

# Holzindustriefachmann EFZ / Holzindustriefachfrau EFZ

Berufsnummer 30004

---

## Liste verwandter Berufe

gemäss Anhang 1 des Bildungsplans und der Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFJ vom 15. Juni 2021

Verabschiedet durch die Kommission Berufsentwicklung und Qualität am  
28. Oktober 2021

Abzurufen unter [holz-bois.ch](http://holz-bois.ch) und [vsh.ch](http://vsh.ch)

## Liste verwandter Berufe

### Holzindustriefachmann/Holzindustriefachfrau EFZ

Artikel 10 der Verordnung über die berufliche Grundbildung der Holzindustriefachleute EFZ des SBFJ vom 15. Juni 2021 regelt die fachlichen Anforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Lit. c erlaubt es Fachleuten, die über ein

*eidgenössisches Fähigkeitszeugnis **eines verwandten Berufs** mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der Holzindustriefachfrau und des Holzindustriefachmanns EFZ und mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet*

verfügen, Lernende auszubilden.

Diese Liste dient den kantonalen Berufsbildungsämtern bei der Erteilung dieser Ausbildungsbewilligungen. Die Trägerschaft definiert folgende Berufe als den Holzindustriefachleuten EFZ verwandt:

- Schreiner/Schreinerin EFZ – alle Fachrichtungen
- Zimmermann/Zimmerin EFZ
- Anlagenführer/Anlagenführerin EFZ
- Forstwart/Forstwartin EFZ

Die Liste ist nicht abschliessend. Die Trägerschaft unterstützt die kantonalen Berufsbildungsämter im Zweifelsfall bei der Beurteilung einer Ausbildungsbewilligung.